

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**

vom 03.12.2019

- mit Drucklegung -

Toter Junge aus Dillingen: funktioniert die Kommunikation zwischen bayerischen Behörden nicht?

Aus einer aktuellen Pressemeldung des BR geht hervor, dass im Oktober ein dreijähriger Junge in Dillingen an seinen inneren Verletzungen gestorben ist. Grund dafür ist möglicherweise, dass die Kommunikation zwischen zuständigen Behörden nicht funktioniert hat und eine nachhaltige Überprüfung der Lebenssituation des Jungen nicht stattgefunden hat. Obwohl dem Landratsamt in Dillingen ein Hinweis durch eine Nachbarin zugekommen ist.

Ich frage daher die Staatsregierung:

- 1.1. Warum wurde die Familie des o.g. Jungen von den örtlichen Behörden, wie das Jugendamt, betreut?
- 1.2. Wie lange wurde die o.g. Familie bereits durch örtliche Behörden betreut?
- 1.3. Wie wurden die zuständigen örtlichen Behörden auf die Familie aufmerksam?

- 2.1. Warum wurde die Schwester des o.g. Jungen nun in Obhut genommen?
- 2.2. Warum wurden die Geschwister nicht bereits vorher in Obhut genommen?

- 3.1. Wie häufig wurde die Familie in ihrem Heim von den örtlichen Behörden bisher besucht?
- 3.2. Wenn keine Besuche stattgefunden haben, warum nicht?
- 3.3. Welche Betreuungsmaßnahmen wurden bei der o.g. Familie bisher umgesetzt?

4.1. Welche Maßnahmen hat das Dillinger Landratsamt nach der Information von Anwohnern zu den auffälligen Zuständen der Familie unternommen?

4.2. Welche Regelungen und Pflichten gelten für Landratsämter, wenn Meldungen von Bürger*innen eintreffen, die eine Kindeswohl Gefährdung beinhalten?

4.3. Wie sind interne Prozesse der Informationsweitergabe zwischen den, dem Landratsamt zugeordneten, Abteilungen geregelt?

5.1. Welche Regelungen und Pflichten gelten für Jugendämter, wenn eine betreute Person sich nicht mehr meldet oder verschwindet?

5.2. Wann war dem Jugendamt in Halle an der Saale bekannt, dass die Mutter der o.g. Kinder nach Schwaben umgezogen ist?

5.3. Welche Maßnahmen hat das Jugendamt Halle an der Saale unternommen, als bekannt wurde, dass die zu betreuende Mutter mit ihren Kindern nach Schwaben umgezogen ist?

6.1. Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben greifen bei der Weitergabe von Daten von zu betreuenden Familien zwischen den Jugendämtern in Bayern und deutschlandweit?

6.2. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem vorliegenden Fall?